

Die Vorsitzende Gebauer verwies hier zunächst auf die Vorlage des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und stellte es dem Ausschuss frei, hierzu Fragen zu stellen. Abg. Eichner ging darauf ein, dass von den Ehrenamtlichen keine schwerwiegenden oder rechtsverbindlichen Sachverhalte übernommen werden dürften und erkundigte sich, ob diese Sachverhalte dann vom KI übernommen oder hierfür professionelle Dolmetscherbüros angemietet würden. Die VAe Dinstühler stellte klar, dass für rechtlich haltbare Übersetzungen tatsächlich Dolmetscherbüros angefragt werden müssten, da die ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler keine vereidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher seien und daher keine rechtlich haltbaren Übersetzungen vornehmen könnten. VAe Dinstühler teilte weiter mit, dass das KI selber keine Dolmetschertätigkeiten in solchen Dingen wahrnehme, da auch dem Team des KI keine vereidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher angehörten. Auch die Finanzierung dieser professionellen Dolmetschertätigkeiten könne nicht übernommen werden, da die Landesmittel in Höhe von 50.000 € nicht dafür zur Verfügung stünden.

SkB Droste fragte nach, ob das KI wisse, wie das Verhältnis zwischen den ehrenamtlich geleisteten und den professionellen Dolmetschertätigkeiten sei und ob sich das KI Gedanken darüber gemacht habe, eine/n professionelle/n Dolmetscherin oder Dolmetscher anzustellen, damit nicht immer die Dolmetscherbüros angefragt werden müssten. Zur Frequentierung der professionellen Dolmetscherbüros war VAe Dinstühler nichts bekannt, da das KI nicht mit der Vermittlung an diese Büros betraut sei. Das KI verweise in solchen Fällen lediglich an die anderen Anbieter. Bezüglich der ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler habe das KI eine sehr hohe Vermittlungsquote. Bis April habe es bereits über 120 Einsätze der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler gegeben. Seitens des KI sei keine Anstellung einer/eines professionellen Dolmetscherin/Dolmetschers angeregt worden. Ob diesbezüglich bereits Gedanken der Personalabteilung gegeben habe, sei ihr nicht bekannt.

VAe Disntühler führte weiter aus, dass es eine hausinterne Liste mehrsprachiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebe, die sich bereit erklärt hätten, fachübergreifend bei Beratungsgesprächen als Übersetzerin und Übersetzer zu helfen. Die Aktualisierung der Liste laufe über das KI. Die Vermittlung der Einsätze erfolge aber nicht über das KI sondern immer in Absprache zwischen der anfragenden Stelle und der Amtsleitung des/der mehrsprachigen Kollegen/Kollegin.

Auf Nachfrage des SkB Droste, ob an Fördermitteln generell immer die Höchstsumme von 50.000 € beantragt werde oder ob man die Höhe der beantragten Förderung begründen müsse, erläuterte VAe Dinstühler, dass das KI die Höchstsumme beantragt habe, da der Bedarf schlicht da sei. Vor allem sei es wichtig, dass den ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten werden könnten. Zum Beispiel müssten die Ehrenamtlichen in Gesundheitsthemen qualifiziert werden, da es viele Anfragen für den Gesundheitsbereich gebe.

Die Vorsitzende Gebauer bedankte sich abschließend bei der VAe Dinstühler für ihre Ausführungen.